

# eHealth-Strategie Workshop 2 Vom Umgang mit Gesundheitsdaten Verfügbarkeit und Evidenz

## Daten(nutzung) in der Sozialversicherung

am 25. Oktober 2024

Gregor Mandl - Dachverband der Sozialversicherungsträger  
Abteilung IMVA – Innovation Medizinischer Versorgung und Arzneimittel

## Datengrundlagen in der Sozialversicherung

§ 30a ASVG Abs 1 Z 13 und 14 ASVG – Koordination der Vollziehungstätigkeit

*„...Zusammenwirken...maschinelles Heilmittelabrechnung...“*

*„...Zusammenwirken...Leistungsverrechnung...“*

§ 31a ff ASVG – Grundlagen des Elektronischen Verwaltungssystem

*„...Dachverband hat...ELSY...einzuführen und dessen Betrieb sicherzustellen...“*

*„Verwaltungsabläufe zwischen Versicherten, Dienstgebern, Vertragspartnern und diesen gleichgestellte Personen“*

§ 132a, § 132b ASVG – Jugendlichen und Gesundenuntersuchung

§ 144 ff ASVG – Krankenanstaltenpflege

§ 338 ff ASVG – Beziehungen...der Sozialversicherung...zu... Gesundheitsberufe und anderen Vertragspartner

## Datengrundlagen in der Sozialversicherung



- PatientInnendaten
- LeistungserbringerInnendaten
- E-Card-Daten
- Leistungsdaten
- Heilmitteldaten
- Krankenanstaltendaten
- (Daten zu Jugendlichen- und  
Vorsorgeuntersuchung)
  
- Verknüpfungen mit z.B. Daten der Statistik  
Austria

# Datengrundlagen in der Sozialversicherung

## Weiterverwendung von Daten

§ 30b Abs 1 Z 5 ASVG

„...Besorgung der Statistik...“

§ 30c Abs 1 Z 7 ASVG

„...Errichtung und Führung einer Pseudonymisierungsstelle...“

§ 32a ASVG – Kontrolle im Vertragspartnerbereich

§ 459e ASVG – Zusammenwirken bei der Gesundheitsversorgung

„...Sozialversicherungsträger und der Dachverband...gemeinsam oder gemeinsam mit dem Bund, einem oder mehreren Ländern oder von ihnen beauftragten Einrichtungen Projekte über die Optimierung von Verwaltungsabläufen und Verwaltungsabläufe betreffend die integrierte gesundheitliche Versorgung der Versicherten...zum Zweck der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge, der medizinischen Diagnostik, der Gesundheitsversorgung oder -behandlung oder für die Verwaltung von Gesundheitsdiensten erfolgen (zB Case Management, Disease Management, Entlassungsmanagement).

DSGVO – wissenschaftlichen oder statistische Zwecke

## COVID

- Identifikation von Risikogruppen, denen ein besonders schwerer Verlauf einer COVID19-Erkrankung bevorsteht
- § 735 ASVG
  - *„...Zuordnung zur COVID-19-Risikogruppe zu informieren. Die Definition dieser allgemeinen Risikogruppe, die insbesondere schwere Erkrankungen zu berücksichtigen hat und sich aus medizinischen Erkenntnissen und wenn möglich aus der Einnahme von Arzneimitteln herleitet...“*
- Kriterien aus bereits bekannten Studien
  - Alter
  - einschlägige ATC-Codes
  - Polypharmazie
- Datenschutzrecht
  - Art 15 DSGVO

## Daten unter der Kostenerstattungsgrenze

- § 4 Abs 1 Apothekergesamtvertrag
  - Rezeptgebühr höher als Kassenpreis inkl. Ust
  - Kostenerstattungsgrenze
  - 2/3 aller Rezepte
  - Kostenbefreiungen
- Rechnungshof – Versorgung psychisch Erkrankter
- Zusatzvereinbarung zum Apothekergesamtvertrag – 2018
- § 136 Abs 2 ASVG
  - Verpflichtung zur Datenlieferung

## Magistrale Zubereitungen

- Ausgaben ca € 63 Mio.
  - Sammelpharmazentralnummer
  - Ausnahmen im Bereich der Suchtgifte (inkl Substitution) und im Einzelfall
  - Keine Kenntnis über einzelne Wirkstoffe, Arbeitstaxen, Gefäße
- Vereinbarung mit ÖAK über Standardisierung der Abrechnungen
  - Anpassung HEMA
  - Vereinheitlichung der Abrechnungsdatensätze
  - Abrechnungssoftware
  - Organisationsbeschreibung

## DiGA´s – Digitale Gesundheitsanwendungen

- Bewertungsassessment von DiGA´s
- Assessmentdomäne: Interoperabilität
  - Patientenakte – Sozialversicherung
- Medizinischer Nutzen und Versorgungsverbesserung
  - Erstattungsentscheidung
- Nutzungsdaten, PatientInnencompliance, Therapieadhärenz
- Reporting
- Dynamisierung durch EHDS

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit